



Gemeinde

Freienbach

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Kleinanlass (unter 300 Personen) Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (GGG §5)

Einreichung spätestens einen Monat vor dem Anlass

Angaben des Veranstalters / Gesuchstellers

Name des Vereins:	
Gesuchsteller:	
genaue Adresse:	
Verantwortlicher:	
genaue Adresse:	
Telefon- und Handynummer:	
Mailadresse:	
Rechnungsadresse:	
Notfallnummer vor Ort:	

Veranstaltung

Anlass:

Kurze Beschreibung des Anlasses:

Veranstaltungsdatum/Zeit: (von / bis für jeden Veranstaltungstag)	
Durchführungsort/Adresse:	
Anzahl Sitzplätze:	
Vorgesehene max. Personenbelegung:	
Erwartete Besucheranzahl während der ganzen Veranstaltungszeit:	
Parkplätze (Ort, ungefähre Anzahl):	

Parkdienst:

ja, privat

ja, Feuerwehr

nein

Sicherheitsdienst durch (ab 200 Pers.):	
---	--

Sanitätsdienst durch: (obligatorisch ab 200 Personen und bei Sport- & Partyveranstaltungen):	
---	--

Durchführung in:

- Gebäude
- Festzelt
- im Freien
- im Wald
- Privatgrund

Wie hoch wird der gemittelte Stundenpegel von elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sein?

- < 93 dB(A), (Hintergrundmusik, kleine Vereinsnässe, moderate Festwirtschaft)
- zwischen 93 und 96 dB(A), (DJ, Party- / Barzelt, laute Unterhaltungsmusik)
- zwischen 96 und 100 dB(A), grosse Konzerte, Festivalbetrieb mit sehr hoher Lautstärke

Sofern der Stundenpegel mehr als 93 dB(A) beträgt, oder eine Lasershow durchgeführt wird ist ein Meldeformular gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV) einzureichen.

Wird am Anlass eine Lasershow durchgeführt?

- ja, hierfür wird eine Meldung gemäss SLV eingereicht
(<https://www.gate.bag.admin.ch/mpl/ui/submission/home>)
- nein

Getränke- und Speiseangebot

- alkoholfreie Getränke
- vergorene Getränke (Bier, Wein)
- gebrannte Wasser (Schnäpse)
- warme und kalte Speisen
- Grillwaren
- weitere Angebote: _____

Umsatz gebrannte Wasser inkl. Liköre und Likörweine

- bis Fr. 5'000.-
- zw. Fr. 5'000.- und Fr. 10'000.-
- zw. Fr. 10'000.- und Fr. 20'000.-
- über Fr. 20'000.-

Anzahl Ausschankstellen:	
--------------------------	--

Brandschutzpläne bei Veranstaltung (ab 100 Personen)

Zeltplan betr. Brandschutz / Bestuhlungsplan für Innenräume erstellen und mitschicken. Ein Beispiel für den Zeltplan ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet ([Brandschutz 01 Musterplan bis 300 Personen](#)). Die Pläne müssen **vor Gesuchseinreichung** vom Brandschutzexperten geprüft werden.

Brandschutzexperte: Erich Krähemann, Kantonaler Brandschutzexperte, +41 41 819 22 42, erich.kraehemann@sz.ch

Verkehrsumleitungen, Strassenabsperungen

Für Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen infolge Veranstaltungen oder Umzügen ist dem Tiefbauamt der Gemeinde Freienbach ein [Gesuch](#) einzureichen. Alle Informationen dazu finden Sie auf dem Merkblatt [Merkblatt Verkehrsbewilligungen](#). Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Tiefbauamt unter 055 416 92 37 zur Verfügung.

Ort und Datum:

Unterschrift:

	Beilage	Erforderlich wenn/bei
<input type="checkbox"/>	Sanitätskonzept	Ab 200 Pers. oder Sport- / Partyanlass
<input type="checkbox"/>	Sicherheitskonzept	Ab 200 Personen
<input type="checkbox"/>	Zeltplan betr. Brandschutz	Bei Festzelt mit Kapazität über 100 Personen
<input type="checkbox"/>	Bestuhlungsplan betr. Brandschutz	Bei Raumkapazität über 100 Personen
<input type="checkbox"/>	Einwilligung/Bewilligung Grundeigentümer (Privatpersonen Unterschrift/Reservationsbestätigung)	immer
<input type="checkbox"/>	Meldung gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV)	Stundenpegel mehr als 93 dB(A) oder Lasershow
<input type="checkbox"/>	Situationsplan	Ab 200 Personen
<input type="checkbox"/>	Nachweis Parkplätze	Ab 100 Personen

Zustellen an:

Gemeinde Freienbach, Präsidialsekretariat, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon, 055 416 92 42, sekretariat@freienbach.ch (inkl. Beilagen)